

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2013

Nr. 2013/1162

**Solothurner Vocal Jazz Ensemble „the nightingales“, v.d. Daniel Reinhart,
4553 Subingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertreihe 2014/2015**

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Solothurner Vocal Jazz Ensemble „the nightingales“, v.d. Daniel Reinhart, Subingen
Veranstaltung	Konzertreihe 2014/2015
Ort	verschiedene
Datum	Februar 2014 bis Februar 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 35'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Vocal Jazz Ensemble „the nightingales“, v.d. Daniel Reinhart, Subingen, ist an die Konzertreihe 2014/2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/VocalJazzEnsemble.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Solothurner Vocal Jazz Ensemble „the nightingales“, Daniel Reinhart, Bahnhofstrasse 15,
4553 Subingen